

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/6/27 50b613/78, 100b28/05y

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 27.06.1978

Norm

ABGB §880a A

ABGB §922

ABGB §1167

Rechtssatz

Verpflichtet sich im Rahmen eines Werkvertrages der Unternehmer dem Besteller gegenüber eine Materialgarantie desErzeugers beizubringen, handelt es sich um eine vom Entgeltverhältnis erfaßte, über die eigene Gewährleistung des Unternehmers für Sachmängel hinausgehende vertragliche Nebenleistung.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 613/78

Entscheidungstext OGH 27.06.1978 5 Ob 613/78

• 10 Ob 28/05y

Entscheidungstext OGH 22.12.2005 10 Ob 28/05y

Auch; Beisatz: Hier: Betrifft die Ausfolgung von Prüfzeugnissen und Prüfattesten hinsichtlich der von der beklagten Partei gelieferten Heizkessel nicht die vereinbarte Hauptleistung, sondern eine allfällige Nebenleistung. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0017022

Dokumentnummer

JJR_19780627_OGH0002_0050OB00613_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at